

## Informationen zur Bachelor-/Masterarbeit

(Rechtsgrundlage: § 17 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) in Verbindung mit der jeweiligen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung)

**Achtung:** Aktuelle, Pandemie bedingte Regelungen sind blau markiert. (s. hierzu auch Corona-Webseite bzw. Webseite der Prüfungsverwaltung!)

### 1. Antragsfristen und Bearbeitungszeiträume:

Es gelten die vom Prüfungsausschuss festgesetzten Antragsfristen und Bearbeitungszeiträume (siehe Webseite der Prüfungsverwaltung).

### 2. Zulassungsvoraussetzungen:

Die Zulassung zur Bachelor-/Masterarbeit erfolgt nur bei Vorliegen der für den jeweiligen Studiengang geltenden Voraussetzungen, Ausnahmen sind nicht möglich. (Bitte prüfen Sie anhand Ihres PDF-Notenspiegels und Ihrer Belegdaten, ob Sie die Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-/Masterarbeit **nachweislich** erfüllen!)

### 3. Antragstellung:

Der Antrag auf Zulassung zur Bachelor-/Masterarbeit ist von den Studierenden form- und fristgemäß mit dem entsprechenden, vollständig ausgefüllten Antragsformular<sup>1</sup> schriftlich bei der Prüfungsverwaltung einzureichen.

[Aktuelle, Pandemie bedingte Einreichungsform: Per E-Mail in eingescannter Form \(PDF-Format\).](#)

Die Bachelor-/Masterarbeit wird in der Regel als Einzelarbeit gefertigt; sie kann auch in Form einer **Gruppenarbeit** von bis zu drei Studierenden angefertigt werden. Die Antragstellung ist einzeln, pro Studierende, unter namentlicher Nennung der an der Gruppenarbeit beteiligten Studierenden vorzunehmen.

#### → Wahl der Gutachterinnen:

Die Bachelor-/Masterarbeit wird von der\_dem **Erstgutachter\_in** betreut und bewertet; eine weitere Bewertung erfolgt durch die\_den **Zweitgutachter\_in**. Mindestens eine\_r der Prüfer\_innen muss hauptamtliche Professor\_in oder Gastprofessor\_in der ASH Berlin sein. Die\_der andere Prüfer\_in kann Lehrbeauftragte\_r, Honorarprofessor\_in oder Gastdozent\_in der ASH Berlin sein; in begründeten Fällen kann ein\_e externe\_r Prüfer\_in, die\_der die Kriterien für einen Lehrauftrag an der ASH Berlin für den entsprechenden Studiengang erfüllt, bestellt werden. Hierfür bedarf es eines formlosen schriftlichen Antrages der\_des Studierenden auf **Zulassung einer externen Gutachter\_in** unter Beifügung der entsprechenden Qualifikationsnachweise der\_als Prüfer\_in beantragten Person in Form von Kopien sowie der Angabe der Kontaktdaten.

[Antrag auf Zulassung einer/eines externen Gutachter\\_in:](#)

[Aktuelle, Pandemie bedingte Einreichungsform: Per E-Mail in eingescannter Form \(PDF-Format\).](#)

#### → Thema der Bachelor-/Masterarbeit:

Die Gutachter\_innen entscheiden über das Thema der Bachelor-/Masterarbeit nach Vorschlag der\_des Studierenden.

##### - Änderungen der Themenstellung bzw. des Titels:

Sollten nach erfolgter Zulassung Änderungen der Themenstellung bzw. des Titels erforderlich sein, sind diese schriftlich von der/dem Studierenden unter Befürwortung der\_des Erstgutachter\_in beim Prüfungsausschuss zu beantragen; der Antrag ist bei der Prüfungsverwaltung mit dem auf der Webseite bereit gestellten Antragsformular<sup>2</sup> einzureichen.

[Aktuelle, Pandemie bedingte Einreichungsform: Per E-Mail in eingescannter Form \(PDF-Format\).](#)

<sup>1</sup> siehe Website der ASH „Studierendenverwaltung“ „Abschlussarbeit“ – Zulassungsanträge Bachelor-/Masterarbeit

<sup>2</sup> siehe Website der ASH „Studierendenverwaltung“ „Abschlussarbeit“ – Titeländerungsantrag

#### 4. Zulassung

Über die Zulassung zur Bachelor-/Masterarbeit entscheidet der Prüfungsausschuss der ASH Berlin. Die Bekanntgabe über die Zulassung mit Angabe des Prüfungstermins erfolgt durch die Prüfungsverwaltung am Tag des Beginns der Bearbeitungsphase **über das LSF** ("Info über angemeldete Prüfungen"). Studierende, deren Themen nicht genehmigt bzw. die nicht zur Bachelor-/Masterarbeit zugelassen wurden, werden schriftlich von der Prüfungsverwaltung benachrichtigt.

#### 5. Bearbeitungszeitraum

Gem. § 17 Abs. 5 RSPO beträgt der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit in der Regel 12 Wochen, bei empirischer Anlegung 14 Wochen; für die Masterarbeit 25 Wochen, bei empirischer Anlegung 30 Wochen. In berufsbegleitenden bzw. berufsintegrierenden Studiengängen kann die Bearbeitungszeit abweichend geregelt werden. Auf die jeweilige studiengangsbezogene Studien- und Prüfungsordnung wird verwiesen.

#### → Verlängerungsmöglichkeiten

Über Verlängerungen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der/des Studierenden.

Über eventuelle Pandemie bedingte pauschale Verlängerungen der Bearbeitungszeit wird zum gegebenen Zeitpunkt vom Prüfungsausschuss gesondert informiert.

##### a) Empirische Anlegung

Die Verlängerung der Bearbeitungszeit aufgrund empirischer Anlegung ist schriftlich, auf dem entsprechenden Antragsformular<sup>3</sup> unter Bestätigung von mindestens der/dem Erstgutachter\_in zu beantragen.

[Aktuelle, Pandemie bedingte Einreichungsform: Per E-Mail in eingescannter Form \(PDF-Format\).](#)

##### b) Kindererziehung und/oder Pflege pflegebedürftiger Angehörige:

Für Studierende mit Kind/ern bis zum 16. Lebensjahr und/oder für Studierende, die pflegebedürftige Angehörige in häuslicher Umgebung pflegen (Pflegezeitgesetz), verlängert sich die Bearbeitungszeit auf Antrag der/des Studierenden für die Bachelorarbeit um jeweils zwei Wochen, für die Masterarbeit um drei Wochen<sup>4</sup>. Bei Elternschaft sind neben dem Verlängerungsantrag die Kopie der Geburtsurkunde/n des Kindes/der Kinder sowie der Nachweis, dass das Kind/die Kinder im eigenen Haushalt lebt/leben erforderlich; für die Pflege pflegebedürftiger Angehörige ist neben dem Nachweis, dass der/die Angehörige in häuslicher Umgebung gepflegt wird, die Vorlage einer Bescheinigung der Pflegekasse oder des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung über die Pflegbedürftigkeit des nahen Angehörigen einzureichen.

[Aktuelle, Pandemie bedingte Einreichungsform: Per E-Mail in eingescannter Form \(PDF-Format\).](#)

##### c) Sonstige Gründe

Im Einzelfall kann die Abgabefrist der Bachelorarbeit auf schriftlichem Antrag der/des Studierenden unter Glaubhaftmachung der Gründe um höchstens vier Wochen, die der Masterarbeit um höchstens fünf Wochen verlängert werden. In berufsbegleitenden bzw. berufsintegrierenden Studiengängen können die Verlängerungsmöglichkeiten abweichend geregelt werden. Auf die jeweilige studiengangsbezogenen SPO wird verwiesen. Der entsprechende Verlängerungsantrag<sup>5</sup> ist bei der Prüfungsverwaltung einzureichen.

##### - Akute Prüfungsunfähigkeit

Bei akuter Prüfungsunfähigkeit ist neben dem Verlängerungsantrag das ärztliche Attest/der Krankenschein mit der Angabe über den Zeitraum der Arbeits- bzw. Prüfungsunfähigkeit im Original bzw. die von der Arztpraxis abgestempelte und unterschriebene Kopie des Originalkrankenscheines/des Originalattestes einzureichen. Auf

<sup>3</sup> siehe Website der ASH Berlin „Studierendenverwaltung“ „Abschlussarbeit“ - Verlängerungsantrag „Empirie“

<sup>4</sup> siehe Website der ASH Berlin „Studierendenverwaltung“ „Abschlussarbeit“ - Verlängerungsantrag „Sonstige Gründe“

<sup>5</sup> siehe Website der ASH Berlin „Studierendenverwaltung“ „Abschlussarbeit“ - Verlängerungsantrag „Sonstige Gründe“

Grundlage der attestierten Prüfungsunfähigkeit wird eine Verlängerung der Abgabefrist der Bachelorarbeit bis zu zwei Wochen, die der Masterarbeit bis zu drei Wochen genehmigt.

Bei längerer bzw. erneuter Prüfungsunfähigkeit ist ein amtsärztliches Attest<sup>6</sup> einzureichen.

**Einreichungsform: Schriftlich per Post; entsprechende ärztliche Nachweise sind im Original einzureichen.**

#### - Krankheit eines Kindes

Bei Krankheit eines Kindes bedarf es neben dem schriftlichen Verlängerungsantrag der ärztlichen Bescheinigung im Original, dass die Pflege des Kindes erforderlich ist.

**Einreichungsform: Schriftlich per Post; entsprechende ärztliche Nachweise sind im Original einzureichen.**

**Über weitere, sonstige Gründe entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der/des Studierenden.**

#### d) Mutterschutz

Zuzüglich verlängert sich die Bearbeitungszeit um die Schutzfristen des gesetzlichen Mutterschutzes auf schriftlichem Antrag der/des Studierenden.

**Aktuelle, Pandemie bedingte Einreichungsform: Per E-Mail in eingescannter Form (PDF-Format).**

#### e) Nachteilsausgleich zur Wahrung der Chancengleichheit

Studierenden mit sichtbarer bzw. nicht sichtbarer Behinderung oder chronischer Erkrankung kann auf schriftlichem Antrag unter Vorlage entsprechender Nachweise zusätzlich eine entsprechende Verlängerung als Nachteilsausgleich gewährt werden. Der Prüfungsausschuss kann für seine Entscheidung ein amtsärztliches Attest verlangen. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die Prüfungsverwaltung bzw. an die Kontaktstelle des Prüfungsausschusses.

**Einreichungsform: Schriftlich per Post; entsprechende ärztliche Nachweise sind im Original einzureichen.**

### 6. Formale Kriterien der Bachelor-/Masterarbeit

#### → Gestaltung des Deckblattes

Zu beachten sind die vom Prüfungsausschuss beschlossenen inhaltlichen Angaben des **Deckblattes**<sup>5</sup> der Bachelor-/Masterarbeit.

#### → Abstract

Der Bachelor-/Masterarbeit ist ein **Abstract** mit rund 1500 Zeichen beizufügen, aus dem die wesentlichen Inhalte der Arbeit hervorgehen und das der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann. Das Abstract ist formeller Bestandteil der Abschlussarbeit und in jedem Exemplar mit einzubinden.

#### → Gruppenarbeit

Bei Gruppenarbeiten muss der Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich abgrenzbar und bewertbar sein; der jeweilige Anteil der/des an der Gruppenarbeit beteiligten Studierenden ist daher in der Arbeit entsprechend zu kennzeichnen.

#### → Eigenständigkeitsvermerk

Die Bachelor-/Masterarbeit ist mit der **Versicherung** der/des Studierenden zu versehen, dass sie/er die Arbeit bzw. bei Gruppenarbeiten den von ihr/ihm verantwortlichen Teil einer Gruppenarbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen einschließlich eigener Quellen benutzt hat. Diese Erklärung<sup>7</sup> ist Bestandteil der Abschlussarbeit und in allen drei Exemplaren eigenhändig zu unterzeichnen.

<sup>6</sup> siehe Website der ASH Berlin „Studierendenverwaltung“ „Abschlussarbeit“ - „Amtsärztliches Zeugnis“

<sup>7</sup> siehe Webseite der ASH Berlin „Studierendenverwaltung“ – „Abschlussarbeit“ – jeweiliger Studiengang- „Muster Deckblatt mit Erklärung“

### → **Veröffentlichung:**

Die Bachelor-/Masterarbeit wird nach Abschluss des Studiums unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange hinsichtlich des Inhalts der Bachelor-/Masterarbeit bei Einverständnis der/des Studierenden in die Bibliothek der ASH Berlin aufgenommen. Das Einverständnis bzw. das Nichteinverständnis ist in der Bachelor-/Masterarbeit schriftlich auszuweisen.

### **7. Abgabe der Bachelor-/Masterarbeit**

Die Bachelor-/Masterarbeit ist dreifach in gedruckter und gebundener Ausfertigung und zusätzlich in elektronischer Form (CD [Datei in PDF-Format]) fristgemäß bei der Prüfungsverwaltung einzureichen.

Die Abgabe ist persönlich zu den Sprechzeiten der Prüfungsverwaltung vorzunehmen, bei Postversand ist von der/dem Studierenden nachzuweisen, dass die Bachelor-/Masterarbeit spätestens am Abgabetermin bei der Post aufgegeben wurde. Die Abgabe per Einwurf in die Postkästen der ASH Berlin oder bei der Pförtnerie ist nicht gültig.

Die eingereichten Bachelor-/Masterarbeiten werden von der Prüfungsverwaltung an die Gutachter\_innen zur Bewertung weitergeleitet.

### **Pandemie bedingte Sonderregelungen:**

- Pandemie bedingt gilt bis auf Weiteres die Regelung, dass Abschlussarbeiten **ausschließlich per E-Mail in digitaler Form (PDF-Dokument) frist- und formgerecht bei der Prüfungsverwaltung** einzureichen sind.
- Die Eigenständigkeitserklärung als auch die Mitteilung über die Bereitstellung der Abschlussarbeit in die Bibliothek ist mit eingescannter Unterschrift zu versehen.
- Die digital eingegangenen Abschlussarbeiten werden von der zuständigen Prüfungsverwaltung in digitaler Form an die Gutachter\_innen zur Bewertung weitergeleitet.
- Auf Verlangen der Gutachter\_innen ist von der/dem Studierenden zusätzlich ein Exemplar der Abschlussarbeit in Schriftform bei der/dem Gutachter\_in einzureichen. Die schriftliche Form der Abschlussarbeit muss mit der elektronischen Form übereinstimmen.

### Mit Bitte um Beachtung:

Für die frist- und formgerechte Wertung der Abschlussarbeit ist die bei der Prüfungsverwaltung eingereichte Abschlussarbeit maßgebend!